

5. THESEN ZUR STELLUNG UND ENTWICKLUNG DER BEZIRKE

1. Dezentralisierung: Bestandspflege und Stadtentwicklung

Der Beginn der Dezentralisierung erfolgte in einer Phase der stagnierenden Stadtentwicklung nach Bewältigung der Wiederaufbau- und Sanierungsleistungen, konzeptive Anfänge reichen zurück bis in die 1970er Jahre. Dabei standen nicht vorrangig Budgetüberlegungen im Vordergrund („das Geld war nicht wichtig“, Zitat eines Mitwirkenden dieser Zeit), sondern die politische Stärkung der Bezirke gegenüber einer mächtigen und zur Erstarrung neigenden Zentralbürokratie. Die angedachten Aufgaben betrafen vorrangig die Bestandspflege mit dem Ziel, die aus der Vergangenheit bereits bekannten Erhaltungsmaßnahmen dezentraler und damit besser auf die kleinräumigen Gegebenheiten abzustimmen.

Die Entwicklungs-, Investitions- und Erschließungsmaßnahmen, die jetzt in einer Phase der dynamischen Stadtentwicklung notwendig geworden sind, waren nicht Gegenstand der Dezentralisierungsüberlegungen. Angesichts dieser neuen Herausforderungen wird es ratsam sein – wie in anderen europäischen Städten durchaus üblich – eine deutlichere Unterscheidung zwischen gesamtstädtischen Interessen und Bezirksinteressen zu treffen und die Entscheidungsstrukturen und das Verwaltungshandeln entsprechend anzupassen.

2. Ungleiche politische Repräsentanz

Die Bestandsverwaltung und –pflege als Fokus der Bezirkskompetenzen wird durch die ungleiche politische Repräsentanz auf Bezirksebene unterstützt. Diese gewichtet die kleinen Innenstadtbezirke relativ hoch gegenüber den bevölkerungsreichen Flächenbezirken im Außenbereich.

Gemessen am Verhältnis Einwohner/in je Mandatar/in gibt es eine sogar im internationalen Vergleich beachtliche Bandbreite. In der Inneren Stadt kommen auf eine/n Bezirksrat/rätin 408 Einwohner/innen, in Favoriten sind es 3.162 (Stand 2015). Würde das Verhältnis von Favoriten für ganz Wien gelten, wären statt 1.144 Bezirksräten/innen nur 568 Mandatare/innen für alle Wiener Bezirke erforderlich.

Aus unserer Sicht wäre jedoch nicht die absolute Zahl, sondern vorrangig die Verteilungsfrage zu thematisieren - diese Sicht wird auch von einigen Vertreter/innen aus den Bezirken geteilt. Bei gleicher Gesamtzahl wären demnach die bevölkerungsreichen Flächenbezirke mit großen Herausforderungen in Zusammenhang mit Stadtentwicklungs- und Wohnbauvorhaben, der sozialen Entwicklung und entsprechend großen Kommunikationsherausforderungen mit der bereits ansässigen Bezirksbevölkerung zu Lasten der Innenbezirke zu stärken.

3. Themensetzung der Stadtentwicklung versus sozialräumliche Disparitäten in der Gesamtstadt

Die Ungleichgewichte in der politischen Repräsentanz überlagern sich mit den unterschiedlichen sozialen Strukturen aber auch hinsichtlich Wohnbevölkerung und Arbeitsbevölkerung innerhalb der Stadt und es stellt sich die Frage, inwieweit sich dies auch auf das „Themen-Setting“ in Bezug auf Fragen der städtischen Entwicklung auswirkt.

Die kleinräumige Auswertung sozio-ökonomischer Indikatoren ergibt für Wien ein Bild relativ großer Disparitäten und zeigt, dass die „bessergestellten Bezirke“ (Bevölkerung mit höherem Einkommen, geringerer Arbeitslosigkeit, höherem Bildungsniveau, mehr Führungskräfte) auch politisch dichter repräsentiert sind und sich auch entsprechend aktiver einbringen und äußern.

Unsere These: dies hat auch Auswirkungen auf das Themensetting der Stadtentwicklung. Umbau der Mariahilfer Straße, urban gardening, Bürgerbeteiligung, Fußgängerinnen-Leitsystem, zusätzliche U-Bahn im Westen Wiens, etc. sind Themen, die vorwiegend dieses „bessergestellte Innenstadtklientel“ bedienen. Dazu kommt der Anspruch nach mehr Bürger/innenbeteiligung und Partizipation sowie die Artikulationsfähigkeit und –intensität von bestimmten Bevölkerungsgruppen.

4. Bezirksentwicklung betrifft auch die Arbeitsbevölkerung, nicht nur die Wohnbevölkerung

Auf Bezirksebene treten die stadtstrukturellen Unterschiede in der Verteilung der Betriebsstätten und Arbeitsplatzangebote klar zu Tage – wie gezeigt wurde, weisen die Bezirke 1, 3, 6, 7 und 9 die höchsten Arbeitsplatzdichten (Arbeitsplätze/EW) auf, im 1. Bezirk bspw. beträgt das Verhältnis Einwohner/innen zu Beschäftigten 1:7, im 9. Bezirk 1:1,4, in Neubau 1:1,2. Anlässlich der Umgestaltung der Mariahilfer Straße und der Versuche, durch Einwohner/innen-Befragungen eine demokratische Legitimation für die Entscheidung zu erlangen, trat die Problematik klar zu Tage: über Bezirksthemen entscheiden die Bezirksbewohner/innen, auch wenn die überwiegende Mehrzahl der tatsächlichen täglichen „Stadtraumnutzer/innen“ Beschäftigte sind. Diese Situation ergibt sich natürlich in jeder Region, in der die politisch-administrativen Grenzen die funktionalen Verflechtungen nicht abbilden – auch die Einpendler/innen nach Wien und die Auspendler/innen nach Wr. Neudorf werden am Arbeitsort zu kommunalen Themen nicht befasst. Dennoch sehen wir hier eine gewisse Herausforderung, die Betroffenen in angemessener Form zu Beteiligten zu machen – in diesem Fall zu Beteiligten bei der Festlegung räumlicher Planungsmaßnahmen. Die Arbeitsplatzthematik ist derzeit vor allem unter gewerberechtlichen Aspekten auf der Tagesordnung der Bezirkspolitik – eine erweiterte Berücksichtigung der Arbeitswelt bei Fragen der räumlichen Entwicklung der Stadt(teile) sollte aus unserer Sicht Gegenstand weiterer Überlegungen sein.

5. Die Bezirksstrukturen und ihre Kompetenzen sollten entsprechend den Anforderungen einer dynamischen Stadtentwicklung weiter entwickelt werden.

Die Herausforderung für die Bezirksebene besteht darin, ihre Mittlerrolle zwischen Gesamtstadt und lokaler Wohn- und Arbeitsbevölkerung ausgewogen - zum Nutzen beider Seiten und in Hinblick auf zukünftige Erfordernisse - wahrzunehmen. Die lokalen Mandatäre/innen sind aber auf Grund der sozialen Nähe einem erheblichen Druck der unmittelbar Betroffenen ausgesetzt, die bei kommunalen Maßnahmen ihre Befindlichkeiten berücksichtigt haben wollen – die angemessene Vertretung der Gesamtperspektive würde für die Mandatäre/innen ein Maß an fachlichen, vor allem aber kommunikativen Konfliktlösungskompetenzen erfordern, die in vielen Fällen erst aufgebaut werden müssen. Dazu kommt das Rekrutierungsproblem für politische Aktivitäten, vielfach als Folge der Belastungen bzw. der Unflexibilität in der Arbeitswelt, aber auch hervorgerufen durch das schlechte Image von Politik.

Das Erfolgspotenzial bei der Weiterentwicklung der Bezirksstrukturen und ihrer Kompetenzen liegt wahrscheinlich weniger in der Kosteneinsparung als bei der Verbesserung der Entscheidungsqualität. Die Bezirksebene braucht Entlastung von Aufgaben, die zentral genauso gut gesteuert werden können. Gleichzeitig brauchen die BezirksvertreterInnen aber zusätzliche Unterstützung und Qualifizierung für eine professionellere, diskursive Bürgerkommunikation.

6. Bezirkskompetenzen und Systematik der Bezirksbudgetierung überprüfen

Im Bestreben nach Förderung der Dezentralisierung wurden die Bezirkszuständigkeiten und Bezirksbudgets aus vorrangig parteitaktischen Kalkülen (z.B. Koalitionsverhandlungen) mit Aufgaben versehen, deren Evaluierung eine grundsätzliche Neustrukturierung plausibel erscheinen lässt.

Der allergrößte Teil der Bezirksbudgets ist strukturell gebunden, „die großen Brocken lassen keinen Spielraum mehr“ (Zitat eines Bezirksvorstehers). Zur Gewährleistung der Einheitlichkeit der Stadt wurde begonnen, Kompetenzen wieder in das Zentralbudget rückzuführen (Amtshäuser seit 1.1.2014). Darüber hinaus ist u. E. die Bezirkszuständigkeit für Bereiche wie Schulen, Bäder, Bedürfnisanstalten, Straßenbeleuchtung, Märkte etc. zu überdenken – bei Rückführungen in das Zentralbudget müssten jedoch für jene Bezirke, die bereits erhebliche Investitionen getätigt haben, Ausgleichsmaßnahmen überlegt werden.

Eine Verwaltungsvereinfachung wäre auch bei der Genehmigung von Vergabeentscheidungen durch die Bezirke zu überlegen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind in den Jahren außerordentlich komplex geworden, die Ergebnisse von Ausschreibungsverfahren können vom Bezirk ohnehin nicht beansprucht werden, die Poststücke werden im Finanzausschuss daher nur „durchgewunken“ (Zitat) – ein Informationsrecht könnte bestehen bleiben.

Seit der Neufassung der Umweltschutzgesetzgebung hat der Umweltausschuss aus Sicht der Dezentralisierung seine Bedeutung faktisch verloren – bis auf eine Stellungnahme bei Rodungen und Ersatzpflanzungen.

7. Die Rolle der Bezirksvertreter/innen und der Bezirksvorsteher/innen ist zwiespältig angelegt, ihre tatsächliche „Macht“ ist informell begründet.

Im übertragenen Wirkungsbereich sind die Rollen der Bezirksakteure relativ klar definiert – der Bezirk (Vorsteher/in, meist vertreten durch Bezirksräte/rätinnen) nimmt Verwaltungsfunktionen im Auftrag des Magistrates wahr (Kommissionen, Begehungen, etc.) und in einem Fall – WBO § 69 – hat der Bezirks-Bauausschuss sogar Behördenfunktion (Anm.: zur Stellung des Umweltausschusses liegen unterschiedliche Informationen vor – nach Auskunft der Dezentralisierungsverantwortlichen ist hier keine Behördenfunktion mehr gegeben).

Die gewählten Vertreter/innen des Bezirkes werden damit zu Repräsentant/innen der Stadt gegenüber dem Bezirk. Sie sind also gleichzeitig Vertreter/innen der Stadt gegenüber der Bezirksbevölkerung und Interessensvertreter/innen des Bezirkes gegenüber der Stadt. In den meisten Themenbereichen sind die Bezirke aber nur zu informieren, sie können zu bestimmten Themen Stellungnahmen abgeben, können „mitwirken“ – aber zu entscheiden haben die Bezirke formal im Grunde genommen sehr wenig. Die als „Notfallkompetenz“ bezeichneten Entscheidungsbefugnisse der Bezirksvorsteher/innen werden zuweilen offenbar sehr weit ausgelegt, aber das ändert aus unserer Sicht nicht den Gesamtbefund.

Die Wirksamkeit ihrer Einflussnahme begründet sich nicht auf Zuständigkeiten, sondern auf den gelebten „Hausbrauch“ der Stadtpolitik: es wird kaum eine Entscheidung gegen die an sich unverbindliche Stellungnahme eines Bezirkes getroffen, die Bezirke können daher relativ leicht bestimmte Maßnahmen – mit und ohne Bevölkerung – verzögern, be- und auch verhindern, zum Beispiel im Verkehrsbereich.

Die positive Gestaltungskraft – Maßnahmen durchzusetzen – ist im Vergleich weitaus schwieriger umzusetzen. Wohl können die Bezirke im Rahmen der Eigenzuständigkeit bestimmte Leistungen bei

den zuständigen Fachabteilungen „bestellen“ – die Stellung des Bezirkes und seiner Vertreter/innen hängt jedoch vor allem an

- der politischen Verankerung der Bezirksmandatare/innen
- den persönlichen Netzwerken in die Verwaltung des Magistrates
- der Persönlichkeit des Bezirksvorstehers/der Bezirksvorsteherin und immer stärker
- an der Artikulationsintensität und –stärke der Bevölkerung

8. Qualifikationsoffensive notwendig, erfordert geeignete Angebote und Rahmenbedingungen

Die objektiven Herausforderungen für Bezirksräte/innen und Bezirksvorsteher/innen nehmen deutlich zu, gleichzeitig verschlechtern sich die Rahmenbedingungen für ein kommunalpolitisches Engagement. Als großer Punkt trat in unseren Hintergrundgesprächen der Themenkreis „Qualifizierung und Rekrutierung“ zu Tage. Die Herausforderungen, aber auch Chancen für die Profilierung von Bezirksvertretern/innen liegen in der Fähigkeit, Befindlichkeiten und Notwendigkeiten auf einen Nenner zu bringen. Mediatorische Fähigkeiten bei divergierenden Gruppeninteressen, die Kenntnis politischer Strukturen, die Fähigkeit zum Netzwerken und Bündnispartner finden, Basis-Kompetenz in ausgewählten, bezirksspezifischen Sachbereichen, etc. sind Kernkompetenzen politischer Arbeit. Für die kommunalpolitische Praxis gibt es hier punktuell Angebote (z.B. Novelle zur Bauordnung, etc.), aber für Verwaltungsakademie, Parteiakademien etc. wäre hier ein Betätigungsfeld gegeben. Gleichzeitig ist aber festzustellen, dass die bestehenden Aus- und Fortbildungsangebote zögerlich in Anspruch genommen werden und nur einen kleinen Kreis von Mandataren/innen ansprechen.

In diesem Zusammenhang ist vermutlich bedeutsam, dass Dienstfreistellungen für Bezirksräte/innen früher üblich waren, das ist nicht mehr der Fall. Aber nicht nur aus diesem Grund ist festzustellen, dass auf Bezirksebene erhebliche Rekrutierungsprobleme bei jüngerem politischem Nachwuchs vorhanden sind, obwohl gerade diese kommunalpolitische Ebene eine ideale Profilierungsmöglichkeit für qualifizierte Mandatare darstellen könnte. Dazu müssten die Rahmenbedingungen geändert werden, z.B.

- Finanzielle Entschädigung bei Qualifikationsmaßnahmen
- Besetzungen nicht als Belohnung verdienter Funktionäre verstehen
- Perspektiven für persönliche Entwicklungsmöglichkeiten in der (Kommunal)Politik schaffen
- Möglichkeit der Teilnahme der Gemeinde- und Bezirksräte an regelmäßigen Weiterbildungsmaßnahmen
- Budgetäre Vorsorge für Consulting Leistungen für BezirksvorsteherInnen und Bezirksmandatare/innen (z.B. Moderationen, Mediationen, Expertisen, Lokale Agenda Aktivitäten usw.)

Die Einführung von gewählten hauptberuflichen Bezirksmandatar/inn/en mit (fach)spezifischen Aufgabenbereichen wie es in deutschen Städten oder auch in Stockholm der Fall ist, könnte hier eine Verbesserung nach sich ziehen.

9. Soziale Dimension kommt bei Bezirksaufgaben und –budgets zu kurz

Die Aufgaben der Bezirke (Eigenzuständigkeit) und die zugehörige Budgetausstattung der Bezirke berücksichtigt die erhebliche sozioökonomische und soziokulturelle Diversität der Bezirke nicht. Je Einwohner/in steht ein Bezirksbudget von ca. 100 Euro +/- 20% zur Verfügung (Ausnahme Innere Stadt: 227,- Euro).

Die Verwendung Bezirksmittel (1,5% des Wiener Budgets) wird zum größten Teil durch sachliche Notwendigkeiten (z.B. Erhaltung von Straßen und Schulen) und zentrale Vorgaben bestimmt und lässt kaum Spielraum für eigenständige bezirksspezifische Schwerpunktsetzungen.

Auf die großen Unterschiede der Bezirksbevölkerungen und die zunehmende Aufsplitterung der städtischen Milieus hinsichtlich Einkommen, Bildung, Herkunft etc. kann über die Politik und Aufgabenbereiche der Bezirke kaum Einfluss genommen werden, ein gestalterischer Zugang in Richtung Disparitätenabbau ist aufgrund der bestehenden Strukturen nicht möglich.

Gerade jene Bezirke, die größere gesellschaftliche Disparitäten zu verkraften haben, bräuchten mehr Spielraum für soziokulturelle Maßnahmen in Zusammenhang mit Stadtentwicklungsprojekten, Integrationsaufgaben, Kulturförderung - auch niederschwelliger „alltagskultureller“ Initiativen, etc.

Es wird vorgeschlagen, als Kriterium der Budgetverteilung auf die Bezirke sowohl gesellschaftsbezogene Kriterien einzuführen bzw. deutlich stärker zu gewichten, z.B. Anteil Jugendlicher, Anteil alter Menschen, Migrationsthematik, Arbeitslosigkeit, etc. als auch solche zu berücksichtigen, die die Arbeitsplatzsituation und damit die Bedürfnisse bzw. die Anforderungen der Arbeitnehmer/innen in die Überlegungen einbeziehen (Arbeitsplatzdichte, EinpendlerInnen...).

10. Die Bezirke behindern tendenziell die aus übergeordneter Sicht erforderlichen Maßnahmen der Stadtentwicklung.

Die großen Herausforderungen der Wiener Stadtentwicklung liegen vor allem in der Bewältigung des Bevölkerungswachstums, der zugehörigen Entwicklung des Wirtschaftsstandortes, in der Bereitstellung ausreichenden und leistbaren Wohnraumes, in der Entwicklung einer angemessenen Verkehrs- bzw. Mobilitätsinfrastruktur sowie der erforderlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.

Mit der zumindest für europäische Verhältnisse „dynamischen“ Entwicklung Wiens gehen Veränderungen der bestehenden Siedlungsstruktur zwingend einher – neue Wohnbauten, Straßen, etc. müssen errichtet werden, Verdichtungsmöglichkeiten zur ökonomisch sinnvollen Auslastung der Infrastruktur genutzt werden. Die erforderlichen Maßnahmen und Projekte stoßen zunehmend auf Ablehnung bei (Teilen) der Bewohnerschaft. Diese kann sich an die Bezirksvertreter/innen wenden, während die ebenso legitimen Interessen der künftig Betroffenen bzw. jener, die sich nicht artikulieren (können) keine Vertretung auf Bezirksebene haben.

Die Erfahrung zeigt, dass die Bezirksebene in solchen Fällen sehr anlassbezogen und wenig strategisch zukunftsgerichtet agiert, weil sie oftmals nicht im Stande ist, populistisch propagierte Gruppenegoismen zu neutralisieren. Im Gegenteil: tendenziell wirken die Bezirke als Verstärker lokaler Befindlichkeiten, aus Anrainer-Themen werden Stadt-Themen - siehe Stadtstraße Aspern, Bebauung Otto Wagner Spital, Bebauung Heeresspital, Linienführung 13A, etc.

Gleichzeitig ist aber festzuhalten, dass die Bezirke in vielen Fällen ein außerordentlich wichtiges Korrektiv für zentrale Verwaltungsentscheidungen geblieben sind und in so manchen Detailfragen auf Bezirksebene effizientere Lösungen gefunden werden können (z.B. Aufpflastern von Kreuzungen, etc.)

11. Gebietsreformen und Mandatsdichte auf Bezirksebene sollten geprüft werden

Die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Lebensumfeld erfolgt vor allem auf der räumlichen Bezugsebene der „Grätzel“ bzw. der Katastralgemeinden. Das ist auch die Ebene der „Aktivbürger/innen“, die sich nicht entlang von Parteilinien definieren. Es wäre aus unserer Sicht zu prüfen, diese kleinräumigere Ebene als Plattform für einen eher „entparteilichteten“ Diskurs aufzuwerten, die Mandatsdichte auf Bezirksebene aber wie bereits angeführt zu überdenken. Ist das Grätzel der entscheidende Bezugsraum für die Wohnbevölkerung, gilt das in sehr eingeschränktem Maße für den Bezirk: niemand weiß genau, wann man eine Bezirksgrenze überschreitet. Speziell in den deutschen Städten aber auch in Zürich wird deutlich mehr Augenmerk auf die Ebene der Quartiere/Stadtteile gelegt. Die Bezirke fungieren eher als „Serviceeinrichtungen“.

In Zusammenhang mit einer Aufwertung der Quartiersebene (in etwa unsere Katastralgemeinden) könnte auch geprüft werden, ob weiterhin 23 Gemeindebezirks-Strukturen aufrecht erhalten werden müssen, ob nicht eine Zusammenlegung in Hinblick auf Effizienzsteigerung aber auch in Hinblick auf einen sozialen Ausgleich sinnvoll wäre. Oder ist genau das Gegenteil der Fall und wäre eine Teilung in weitere Bezirke zu Gunsten besserer politischer Repräsentanz der Bevölkerung sinnvoll.

Derzeit haben die Bezirke mit all ihren verschiedenen Charakteristika hinsichtlich Bevölkerungszahl, Sozialstruktur, sozialräumlicher Ausprägungen, flächiger Ausdehnung, Infrastruktur- und Kulturangebote usw. gleiche Rechte, sind aber mit überaus unterschiedlichen Problemlagen konfrontiert.

Die internationalen Beispiele für die Zusammenlegung von Bezirken belegen, dass bei derartigen Gebietsreformen eine inhaltliche Beschäftigung mit den gegebenen und angestrebten Gebietsstrukturen und eine offene Kommunikation über die Ziele der Gebietsreform unbedingt erforderlich sind. Eine rein auf wahlarithmetische Überlegungen gestützte Taktik ist nicht anzuraten.

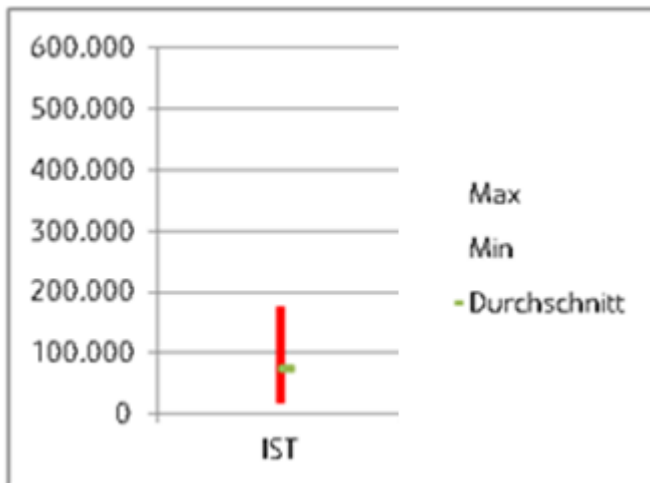
Die Strukturdiskussion könnte verschiedene Modelle betreffen: Will man eher soziokulturell homogene Einheiten schaffen oder strebt man etwa an, die gesellschaftliche Diversität auch in den Bezirken abzubilden.

Was den ersten Bezirk betrifft, so wird von so mancher Seite die Ansicht geteilt, dieser als Sonderzone einzustufen und damit eindeutig in die Kompetenz der Stadt zu verlagern sei. Auf Grund seiner besonderen Bedingungen (geringe Bevölkerungszahl, hohe Arbeitsplatzdichte, städtebauliche Sondersituation „Weltkulturerbe“, Tourismus – historisches Zentrum) sei der erste Bezirk weder als eigenständiger Bezirk noch als Teil einer Bezirksgruppe anzusprechen.

Bei den nachfolgenden Darstellungen der sozialräumlichen Unterschiede der Bezirke legen wir folgende Bezirksdaten 2011 zu Grunde:

- den Anteil der tertiären Ausbildung an der Wohnbevölkerung über 15 Jahren
- durchschnittlicher Jahresnettoeinkommen pro ArbeitnehmerIn
- Anteil der Wohnbevölkerung mit Geburtsland außerhalb Österreichs
- Arbeitsplatzdichte (Arbeitsplätze je 100 EW)

Abbildung 41: Bandbreite der Bezirksgrößen – EinwohnerInnen 2011



Bildungsniveau – tertiäre Ausbildung

Abbildung 42: Anteil der tertiären Ausbildung an der Wohnbevölkerung über 15 Jahren – Bandbreite der Bezirkswerte - 2011

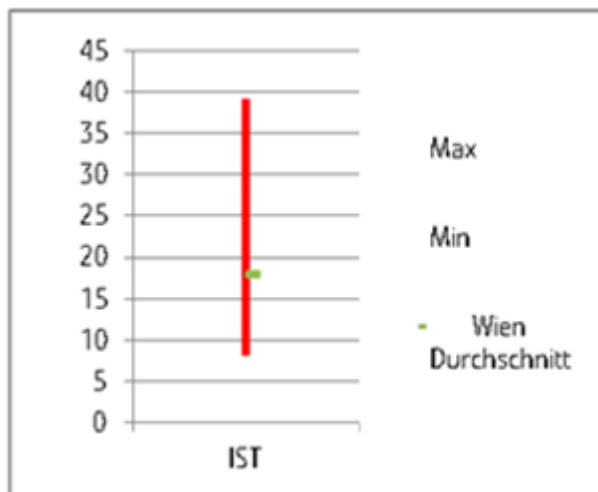
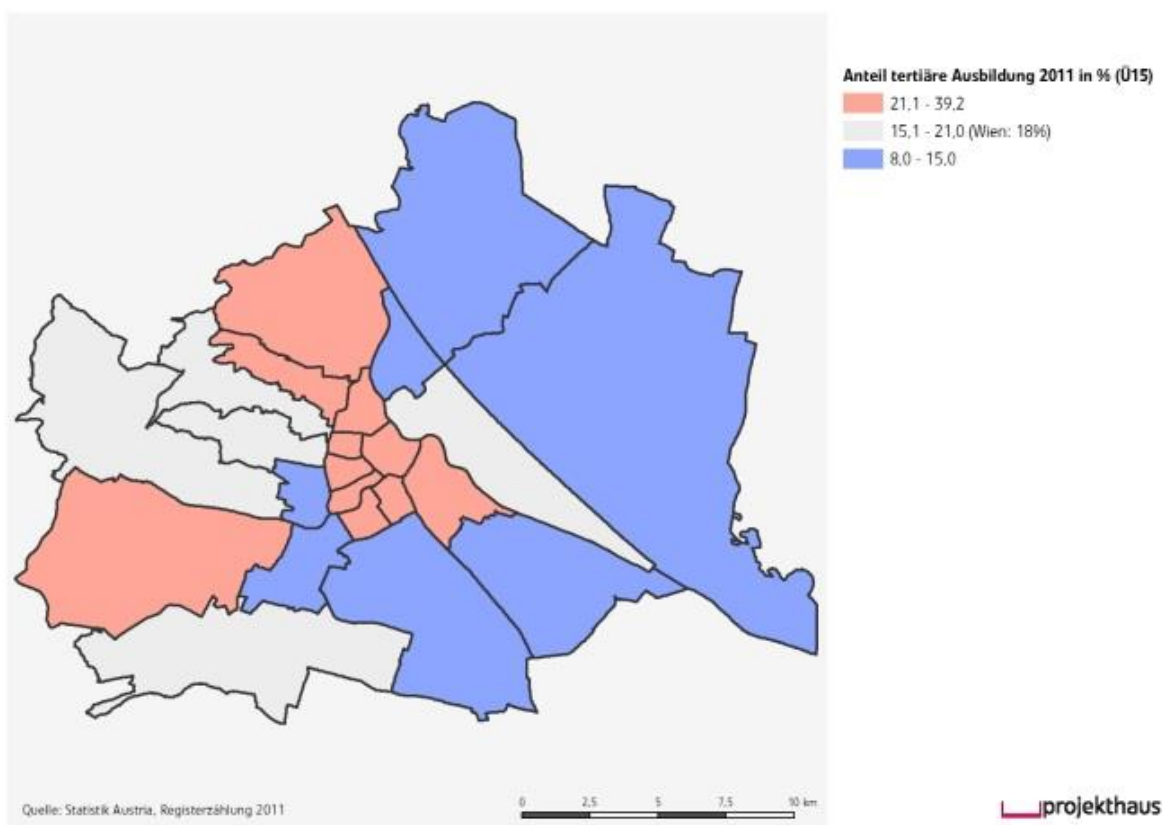


Abbildung 43: Anteil der tertiären Ausbildung an der Wohnbevölkerung über 15 Jahren - 2011



Einkommen – Jahresnettobezug

Abbildung 44: Durchschnittlicher Jahresnettobezug pro ArbeitnehmerIn – Bandbreite der Bezirkswerte - 2011

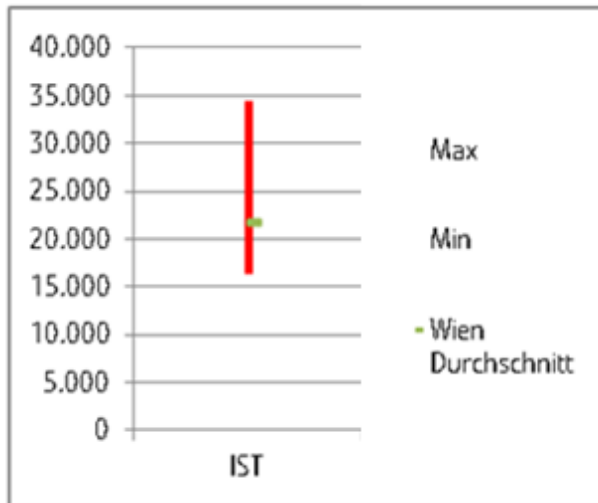
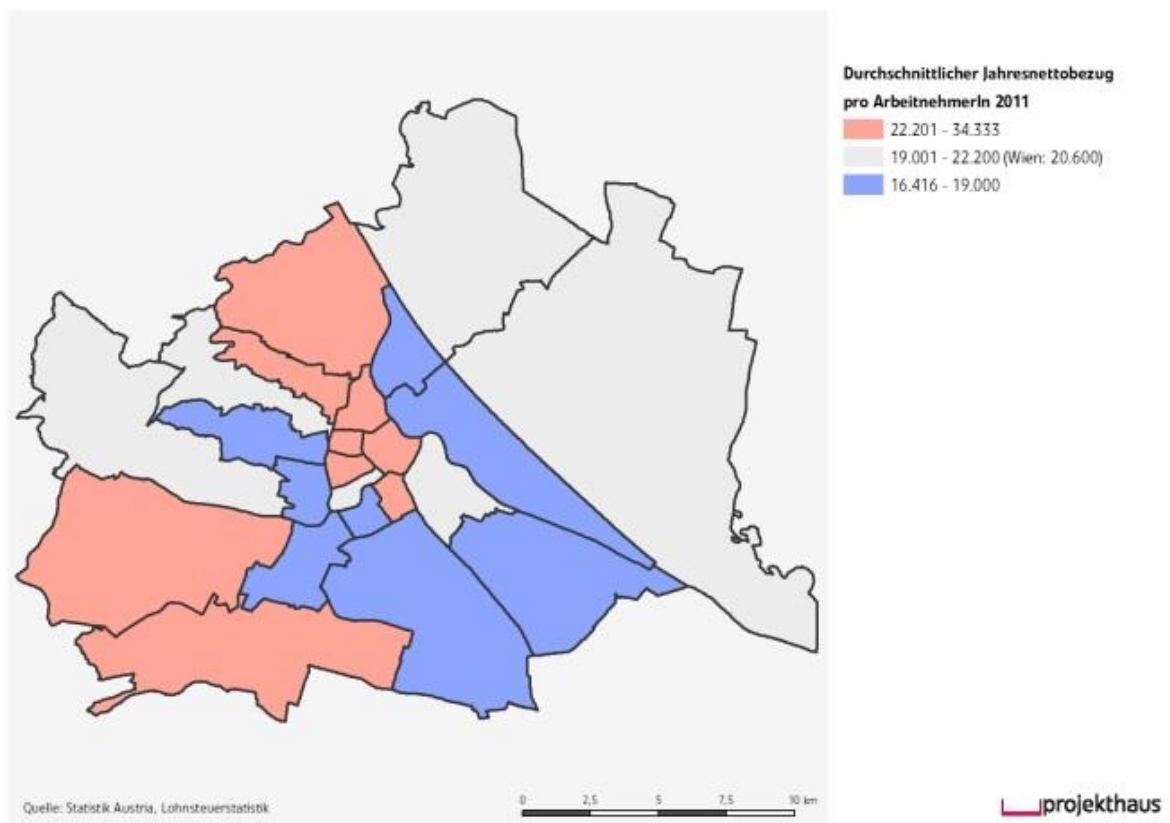


Abbildung 45: Durchschnittlicher Jahresnettobezug pro ArbeitnehmerIn - 2011



Bevölkerungsstruktur – Migrationshintergrund

Abbildung 46: Anteil der Wohnbevölkerung mit Geburtsland außerhalb Österreichs – Bandbreite der Bezirkswerte - 2011

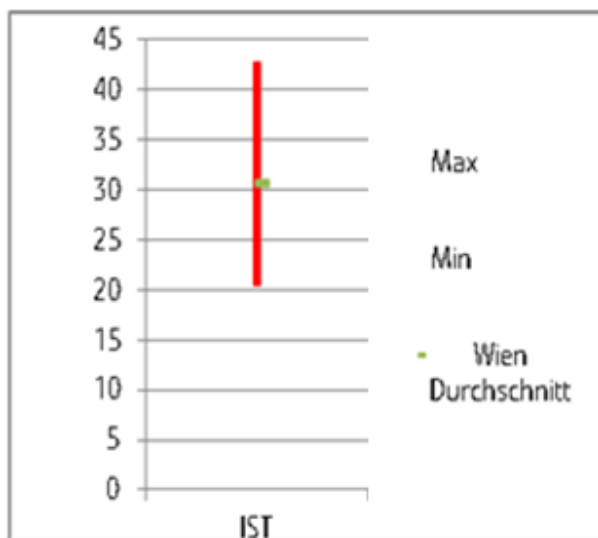
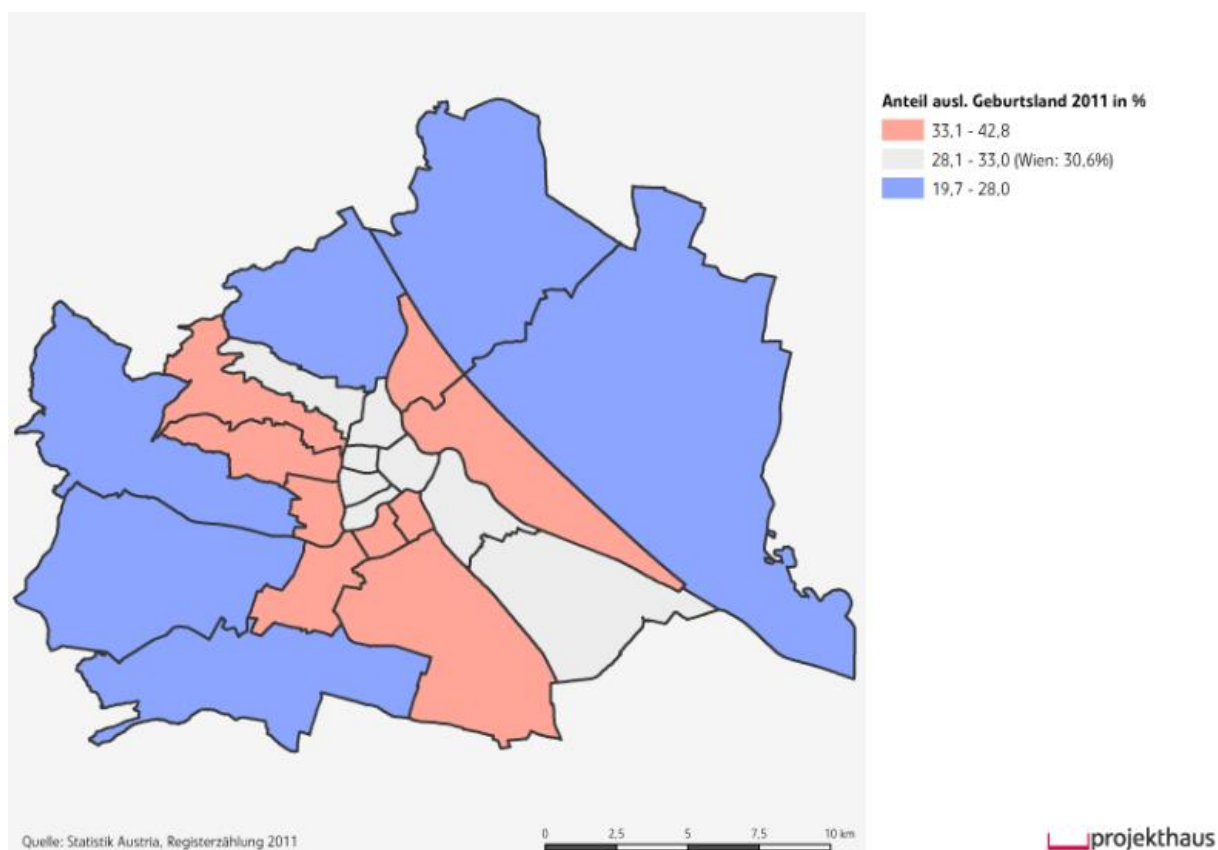


Abbildung 47: Anteil der Wohnbevölkerung mit Geburtsland außerhalb Österreichs - 2011



Arbeitsplätze – Arbeitsplatzdichte

Abbildung 48: Arbeitsplatzdichte (Arbeitsplätze je 100 EinwohnerInnen) – Bandbreite der Bezirkswerte - 2011

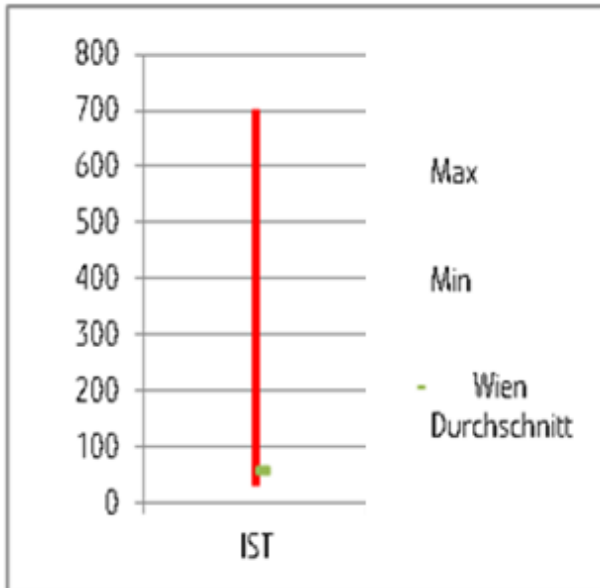
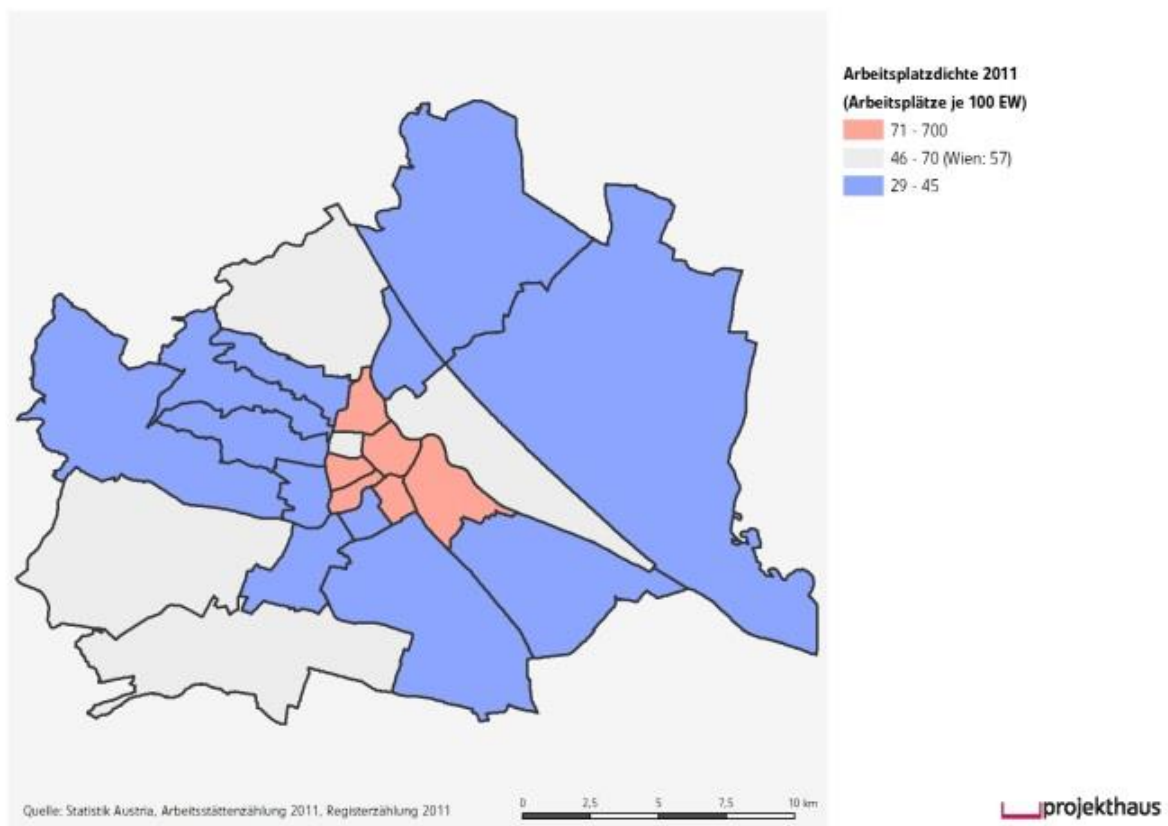


Abbildung 49: Arbeitsplatzdichte (Arbeitsplätze je 100 EinwohnerInnen) - 2011



Bei Betrachtung der IST-Situation lässt sich ableiten, dass mit einer Neugliederungen eine außerordentlich wirksame Integration von sozialräumlichen Unterschieden einhergehen könnte und die Un-

terschiede zwischen den Bezirken völlig neu zu lesen wären. In den Hintergrundgesprächen wurde das Thema einer Gebietsreform ebenfalls angesprochen. Grundsätzlich wurde uns der Eindruck vermittelt, dass darüber immer wieder nachgedacht wird und hier eine grundsätzliche Bereitschaft hinzuschauen, spürbar wurde. Bei einer Neugliederung der Bezirksstrukturen wäre auch zu prüfen, die Gebietseinteilungen der Magistratsabteilungen (Referate, Dezernate) deckungsgleich anzupassen, um die Entwicklung tragfähiger Kommunikationsstrukturen innerhalb der Verwaltung sowie zwischen Bezirken und Zentralverwaltung zu erleichtern.

Insgesamt sehen wir die Beschäftigung mit Gebietsreformen vor allem als einen Klärungsprozess, der die Möglichkeit eröffnet, die gewohnte Sichtweise der stadtstrukturellen Gliederung zu verlassen und grundlegende, zukunftsgerichtete Visionen zu entwickeln, die sich an funktionalen Verflechtungen und soziokulturellen Entwicklungen orientieren und nicht an historischen Traditionen und lokalpolitischen Opportunitäten.